



Ausgeliefert: Wenn Berufsbetreuer ihre Verantwortung missbrauchen

Autorin: Birgit Mittwoch

Kamera: Peter Mittwoch, Bernd Potschka

Schnitt: Jörg. R. Müller

Wir sind verabredet mit Jens Winkelmann. Der Chef eines kleinen Ladens in Berlin will Gerechtigkeit. Gerechtigkeit für eine Kundin. Ein Kampf, der ihn seit Jahren fordert.

Jens Winkelmann

Vor, ja, wie lange ist es her, 2 Jahren stand Ende Juli stand plötzlich eine alte Stammkundin hier und dann sagte sie, ja sie war 2 Monate im Krankenhaus und hatte einen doppelten Bruch gehabt, Oberschenkelhalsbruch und meinte dann, stellen Sie sich mal vor, in meiner Abwesenheit wurde meine Wohnung ausgeräumt. Meine ich wie, wie das kann ja nicht sein. Ja, ich habe eine Betreuerin und die hat, da war ein älterer Herr mit einer Gehilfin und die haben halt die Wohnung ausgeräumt.

Was so unglaublich klingt, erzählt uns die betroffene 87-jährige Carola Licht, ihren Namen haben wir verändert. Eine sogenannte Berufsbetreuerin habe, ohne ihr Einverständnis, die Wohnung der ehemaligen Chefsekretärin teilweise beräumen lassen.

Reporterin: Wie war das, als Sie aus der Reha kamen, da haben Sie hier etwas vorgefunden in der Wohnung?

Carola Licht: Chaos.

Reporterin: Was unerhört war.

Carola Licht: Ja,

Reporterin: Was war das?

Carola Licht: Ich hab dort auf dem Sessel gesessen und der junge Mann, der hier alles machte, hat das einfach ignoriert und hat alles runtergetragen.

Reporterin: Was haben Sie später festgestellt, was alles gefehlt hat?

Carla Licht: Alles so. Da fehlte meine elektrische Nähmaschine, die fehlte und dann die Fritteuse, die hatte ich oben auf dem Schrank zu stehen und der große Ventilator und dann die Fächer, die waren alle leer, mein ganzes Geschirr war weg.

Auch das wertvolle japanische Teeservice aus der Vitrine sei seitdem verschwunden, so erzählt die alte Dame. Dabei habe Frau Licht ihrer Betreuerin lediglich erlaubt, die Kleidung ihres verstorbenen Mannes zu entfernen, den Balkon aufzuräumen. Mehr nicht, sagt sie.



Jens Winkelmann ist jetzt ehrenamtlicher Betreuer von Carola Licht, die ihre Wohnung selbst nicht mehr verlassen kann, Diabetikerin ist.

Jens Winkelmann: Milchreis und Schokolade.

Carola Licht: Wunderbar, das ist mein Engel hier.

Aber - vielleicht hat die Betreuerin die Wohnung damals nur für die Rückkehr der alten Dame aus der Reha vorbereitet?

Jens Winkelmann

Also, wir müssen klar 2 Sachen trennen, das eine ist, wenn eine Wohnung ge- also aufgeräumt wird, ist das ja was anderes, der Müll wird bei Seite geschafft, es kann durchaus sein, dass sich eben Sachen ansammeln, dann wird das eben entsorgt. Jeder persönliche Gegenstand unterliegt der Zustimmung des Betroffenen und das haben die nicht gemacht.

Jens Winkelmann habe sich im Juli 2020 selbst vom Zustand vor Ort überzeugt, sagt er. Er habe festgestellt: Auch Möbel sind weg, wichtige Dokumente, wie Mietverträge und Kontoauszüge, Werkzeug, Gardinen, Kleidung, Bettwäsche.

Jens Winkelmann: Also, die Wohnung sah relativ leer aus. Das war nicht schön und ich muss noch mal dazu sagen, sie hätte nicht mal einen Nagel ohne ihre Zustimmung entfernen dürfen.

Reporterin: Die Betreuerin?

Jens Winkelmann: Die Betreuerin, und das war ein Unding, das ging gar nicht. Ich hab ja angefragt, auch schriftlich mehrfach, dass die Sachen zurück gebracht werden oder sie dafür entschädigt wird. Da kam nie eine Antwort, keine Reaktion, keine Rechtfertigung, keine Entschuldigung. Das hat mich schon empört und das hat auch meinen Gerechtigkeitsinn angesprochen, ganz klar.

Was ist rechtlichen Betreuern überhaupt erlaubt, war die Wohnungsräumung vielleicht sogar legal? Wir recherchieren: Berufsbetreuer haben tatsächlich weitreichende Befugnisse. Eingesetzt werden sie von Amtsgerichten, wenn eine Person nach Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, sie keine Angehörigen hat, die das übernehmen. Im Fall von Frau Licht konnte deren Betreuerin über:

Gesundheit

Aufenthalt

Vermögen

Wohnung



Vertretung vor Behörden und Sozialeinrichtungen
und Postangelegenheiten bestimmen

Eine große Machtfülle. Das Recht persönliche Gegenstände aus Wohnungen zu entfernen, haben rechtliche Betreuer ohne Zustimmung des Betreuten aber nicht. Vor 2 Jahren seien nicht nur liebgewordene Dinge der alten Dame entfernt worden, für die Beräumung habe die Betreuerin sogar noch einige Tausend Euro haben wollen, berichtet Frau Licht.

Carola Licht: Da hab ich gesagt, ne, sag ich, sie haben doch schon alles, sie haben doch schon alles rausgeräumt und das ist ganz schön viel wert und der Jens saß da drüben und da wollte er den Einblick haben und da hat sie das abgelehnt. Also sie hat immer abgeblockt, ja.

Reporterin: Sie haben mir erzählt, sie hat sogar ein bisschen geweint?

Carola Licht: Ja, ja die hat, das war`n Hundetränen, waren das. Wenn sie so, ach das tut mir so leid Frau L., dass das so gekommen ist. Warum können wir doch alles im Guten ausmachen und da hab ich gesagt, ne, aber nicht wenn sie mir an mein Geld gehen oder an meine Sachen gehen, ja.

Wenige Tage später bucht die Betreuerin dennoch 6100 Euro für „Wohnungsreinigung“ vom Konto der alten Dame ab. Sie hatte ja noch die Kontovollmacht. Wir fragen bei der Betreuerin nach – sie sagt uns am Telefon, sie habe kein Interesse, mit der Presse darüber zu sprechen. Und das Amtsgericht, die Kontrollbehörde für rechtliche Betreuer? Jens Winkelmann schreibt mehrfach an das Amtsgericht Berlin-Pankow, weist auf die Probleme mit der Berufsbetreuerin hin.

Jens Winkelmann

Es wurde darauf hingewiesen, dass ja die Frau , also die Betreuerin gefragt wurde, sie ihre Sicht der Dinge gegeben hat und das Gericht gesagt hat, hier stehen 2 Sichten gegenüber, das Gericht kann dazu keine Stellung beziehen. Wenn wir ein Problem mit der Betreuerin haben, müssen wir zivilrechtlich das klären. Das Gericht selber unternimmt nichts dazu.

Eine Zivilklage? Die kostet nicht nur Nerven, sondern auch Geld und der Ausgang bleibt ungewiss. Jens Winkelmann und Carola Licht fühlen sich allein gelassen. „exakt“ fragt beim Amtsgericht Berlin Pankow, nach. Ein Interview wird mit dem Hinweis auf die sensiblen Persönlichkeitsrechte in Betreuungsverhältnissen abgelehnt. Allgemein heißt es:



Zitat:

Die Arbeitsbelastung durch Betreuungssachen im gerichtlichen Alltag ist aus Sicht der Berliner Amtsgerichte immer weiter angewachsen.... (und) auch inhaltlich immer aufwendiger (geworden).

2021 gab es ca. 60 000 Betreuungsfälle in ganz Berlin.

Vermögensdelikte durch Betreuer sind keine Einzelfälle. Wir fahren nach München zu Rechtsanwalt Volker Thiel. Der Professor für Mietrecht hat eine Stiftung gegründet, die sich mit hunderten Betrugsfällen in Betreuungssachen beschäftigt. Er kritisiert.

Volker Thiel

Betreuer kann in Deutschland jeder werden, es gibt überhaupt kein Berufsbild, man muss nicht ein gewisses Studium haben, jeder der ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen kann, kann Betreuer werden. Man braucht für eine Würstchenbude sechs Genehmigungen, als Betreuer braucht man gar keine.

Ab dem 1. Januar 2023 gibt es ein neues Betreuungsgesetz, das sieht u.a. eine zwingende Fortbildung für künftige Berufsbetreuer vor. Diese ist sicher dringend nötig, aber ob das auch vor einem Missbrauch der weitreichenden Vollmachten schützt, daran zweifelt Anwalt Thiel. Aktuell melden sich gut 400 Betroffene pro Monat wegen Vermögensdelikten durch Betreuer in seiner Kanzlei.

Reporterin: Können Sie uns einige Beispiele nennen?

Volker Thiel: Alle Arten von Vermögensdelikten von Diebstahl bis Unterschlagung, alles was das Strafgesetz vorsieht. Was wir sehr stark bemängeln, sind die Fälle wo der Betreuer die Wohnungen der alten Menschen auflösen und mit den alten Menschen nicht reden, und die Sachen werden einfach weggeworfen, vernichtet und wenn dann die Angehörigen kommen und sagen, wir wollen die alten Bilder, die Erinnerungen an meinen Vater, dann kriegen sie nichts.

Eine Studie der Universität Hannover und der Polizeihochschule Münster hat Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen näher untersucht, Strafgerichtsakten mit 112 Geschädigten ausgewertet. Dabei ging es um Schäden zwischen 1000 und 190 000 Euro. Im Durchschnitt waren es 20 000 Euro. Ein Grund für solche Betrugsfälle, so die Studie: mangelnde Kontrollen durch überlastete Amtsgerichte.



Ein besonders tragischer Fall ist der von Peter Wimmer. Wir fahren zu ihm nach Holzkirchen, eine Kleinstadt südlich von München. Hier bewohnt er ein Zimmer in einer Obdachlosenwohnung der Kommune. Es geht dem 58-Jährigen aktuell nicht gut, sehen wir vor Ort. Wir versuchen ein kurzes Gespräch. Auch er hatte vor 3 Jahren einen rechtlichen Betreuer. Heute: Endstation Obdachlosenheim.

Reporterin: Was hat ihr Betreuer dann sozusagen getan?

Peter Wimmer: Er hat meine Wohnung aufgelöst, mein ganzer Besitz ist weg.

Wir dürfen in seinen Schrank schauen - das sei alles, was ihm geblieben ist, erzählt er uns. Wir recherchieren seinen Fall. Der gelernte Schlosser und spätere Immobilienkaufmann kommt vor 3 Jahren mit Nierenversagen ins Krankenhaus. Wimmer ist damals schwerkrank, hat auch Alkoholprobleme. Die Klinik bittet beim Amtsgericht um einen Betreuer:

Zitat: Auf Grund seiner zunehmend reduzierten psychischen und physischen Verfassung... ist ein gesetzlicher Betreuer erforderlich.

Der Betreuer löst, am Tag als Wimmer aus dem Krankenhaus in eine Kurzzeitpflege kommt, dessen Wohnung auf: in diesem Haus mit Garten, 94 Quadratmeter, 4 Räume. Laut Akten seien die „stark vermüllt gewesen“. Laut Vermögensaufstellung sind da noch ca. 6000 Euro auf Wimmers Konto.

Peter Wimmer wird darüber nicht informiert. Ebenfalls gab es keine richterliche Genehmigung für die Wohnungskündigung. Die ist aber vorgeschrieben. Manfred Thür vom Amtsgericht Miesbach bestätigt das.

Manfred Thür, Amtsgericht Miesbach

Manfred Thür: Diese richterliche Genehmigung wurde nicht beantragt und auch dementsprechend nicht erteilt.

Reporterin: Arbeitet dieser Berufsbetreuer, um den es geht, noch als Berufsbetreuer?

Manfred Thür: Ja. Es war kein genereller Anlass, ihm das Vertrauen zu entziehen, es war ein Fehler, da braucht man nicht darüber zu diskutieren, dieser Fehler wurde besprochen und ansonsten ist er als bekannt und bewährt bekannt und von demher war kein Grund, ihn nicht mehr als Betreuer zu bestellen.

Eine unrechtmäßige Wohnungskündigung, für den Betreuer ohne Konsequenzen, für Peter Wimmer existentiell. Eine Strafanzeige seines Anwalts gegen den Betreuer ist bisher noch nicht entschieden. „exakt“ fragt beim Bundesverband der Berufsbetreuer nach.



Der vertritt ca. die Hälfte der gut 16 000 rechtlichen Betreuer in Deutschland. Wie können solche Fälle verhindert werden?

Thorsten Becker, Vorsitzender Bundesverband der Berufsbetreuer

Jede misslungene Betreuung, jede Betreuung, in der eine Straftat begeht, ist eine zu viel. Unser Anspruch sollte sein, dass wir diese Fälle so gering wie möglich halten. Wir glauben, dass es in manchen Bereichen sinnvoll wäre, das 4-Augen-Prinzip einzuführen. Ich denke da zum Beispiel an das Betreten der Wohnung und das Öffnen von Schließfächern. Das dient zum einem dem Schutz der Klientin, es dient auch zum anderen dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Eine Empfehlung, die nicht ins neue Betreuungsgesetz aufgenommen wurde. Im Fall von Carola Licht hätte das 4-Augen-Prinzip vielleicht viel Leid verhindern können.